

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der GEDANKENBURG GmbH & Co. KG  
im Geschäftsverkehr mit Unternehmen (B2B)**

## **§ 1 Allgemeine Regelungen und Begriffsbestimmungen**

(1) Das Unternehmen GEDANKENBURG GmbH & Co. KG, Kronprinzenstraße 97, 40217 Düsseldorf, HRA 24749, AG Düsseldorf (nachfolgend „Anbieter“, „uns“ oder „wir“) bietet Kaufleuten im Sinne des Handelsgesetzbuchs und juristischen Personen (nachfolgend „Kunden“) verschiedene Dienstleistungen, insbesondere die Verwaltung und Abwicklung von Bewerbungen über ein Managementsystem und die Erstellung, Vermittlung und Schaltung von Stellenanzeigen im Internet sowie Auskünfte und Beratung an.

(2) Diese Nutzungsbedingungen enthalten abschließend die zwischen uns und unseren Kunden geltenden Bedingungen für die im Rahmen dieses Dienstvertrages angebotenen Leistungen. Von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Regelungen des Kunden gelten nur dann, wenn diese durch uns schriftlich bestätigt werden. Unser Schweigen auf derartige abweichende AGB oder entsprechende Anfragen gilt nicht als Anerkennung oder Zustimmung, auch nicht bei zukünftigen Verträgen. Vorgenanntes gilt insbesondere für Einkaufsbedingungen des Kunden, selbst wenn in diesen die Annahme der Bestellung als Anerkennung der Einkaufsbedingungen vorgesehen ist oder wir in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Kunden liefern oder leisten.

(3) Sofern Rahmenverträge oder sonstige Verträge mit unseren Kunden abgeschlossen sind, haben diese natürlich Vorrang. Sie werden dort, sofern keine spezielleren Regelungen getroffen sind, durch die vorliegenden AGB ergänzt.

## **§ 2 Leistungen des Anbieters**

(1) Wir vermitteln für unsere Kunden je nach konkret getroffener Vereinbarung Werbung im Rahmen und im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung durch Schaltung von Medien im HR-Umfeld (z.B. Werbeplakate, Homepages, Erstellung und Vermittlung von Stellenanzeigen in performanceorientierten Medien und herkömmlichen Jobbörsen, Firmenpräsentationen und -Veranstaltungen, prominente Darstellungen wie Werbebanner, Text- und Logolinks, Radiospots, Verkehrsmittelwerbung, Online-Datenbanken und Web-2.0-Applikationen im Namen und im Auftrag des Kunden zur Veröffentlichung bei Drittanbietern. Die Tätigkeit umfasst dabei insbesondere die Erstellung und / oder Darstellung von Anzeigen oder Bannern eines Stellenanbieters oder Werbetreibenden zur Schaltung bei Drittanbietern (Print oder Onlineschaltungen) oder die Verschaffung von Zugriffsmöglichkeiten auf Lebenslaufdatenbanken externer Anbieter.

(2) Weitere Leistungen des Anbieters nach gesonderter Vereinbarung bestehen u.a. in

a) das Angebot eines Multiposting Tool unter der Marke Cliqster, das cloudbasiert, zur Schaltung von performanceorientierten Stellenanzeigen (nach CPC - Cost per click

- oder CPM - Cost per thousand impressions) genutzt werden kann. Das gleichnamige Online-Tool Cliqster kann bei entsprechender Vereinbarung auch als nachgelagertes Feature ein elektronisches Jobboard (nachstehend „Cliqster“) die Möglichkeit bieten, Links für Kunden zu platzieren, deren eigene Homepage oder Karriereseite dies technisch nicht zulässt.

b) das Angebot eines Chiffreservice. Dieser kann die Zurverfügungstellung einer physischen oder elektronischen Posteingangsmöglichkeit beinhalten, d.h. Eingang von Bewerbungen, ohne Nennung des Kundennamens für den Bewerber und Weiterleitung der Eingangsnachrichten an den Kunden sowie deren anschließende Löschung.

c) Dienstleistungen zu Sonderkonditionen in den Bereichen Corporate, Logo & Responsive Design, Videoproduktion / Fotostrecken /Tonaufnahmen, Außenwerbung sowie Markenentwicklung & Konzeption. In diesen Fällen schuldet der Anbieter lediglich die Tätigkeit eines Vermittlers. Hierzu vermittelt der Anbieter die beschriebenen Dienstleistungen und steht jederzeit als koordinierender Ansprechpartner zur Verfügung.

(3) Im Gegensatz zu Print-Schaltungen ist bei Online-Schaltungen im Internet mangels ausdrücklicher anderer Vereinbarung zwischen Anbieter und Kunden nur eine Position pro Stellenanzeige als Schaltung geschuldet, soweit nicht bei performancebasierten Drittanbietern klickbasierte Mehrfachschaltung nach deren Geschäftsbedingungen zulässig sind.

(4) Sachgerechte Verschlagwortung, Wahl der Kategorisierung, Rubrizierung oder Platzierung der Stellenanzeige liegt ausschließlich im Ermessen des Drittanbieters; auf diese hat der Anbieter keinen Einfluss. Die Verschlagwortung, Rubrizierung, Kategorisierung und Platzierung der Stellenanzeige ist keine dem Anbieter obliegende Vertragspflicht. Ein Anspruch auf eine bestimmte vom Kunden gewünschte Verschlagwortung, Wahl der Kategorisierung, Rubrizierung oder Platzierung von Stellenanzeigen besteht nicht.

(5) Der Anbieter schuldet für Cliqster und alle anderen elektronisch basierten Leistungsprodukte im Jahresmittel eine Verfügbarkeit für die vereinbarten Leistungen von 97 %. Dies schließt erforderliche Wartungsarbeiten ein. Eine Unterbrechung darf nicht länger als für 48 Stunden fortbestehen.

(6) Eine Leistungs- und/oder Liefergarantie übernimmt der Anbieter nur kraft ausdrücklicher gesonderter Vereinbarung unter der Wendung: „übernehmen wir die Garantie dafür, dass ...“. Auch ein Beschaffungsrisiko im Sinne von § 276 BGB übernimmt der Anbieter ausdrücklich nicht, es sei denn unter Verwendung der Wendung „übernimmt die Gedankenborg GmbH & Co. KG das Beschaffungsrisiko...“.

(7) Von dem Kunden zur Verfügung gestellte Materialien für die Leistungserbringung sind nur auf besondere Anforderung in Schrift- oder Textform an uns an diesen zurück zu senden. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Beendigung des Leistungsvertrages. Eine Verpflichtung unsererseits, nach Beendigung des Vertrages die erbrachten Materialien aufzubewahren, besteht nicht.

(8) Rechtsberatungsleistungen schuldet der Anbieter nicht. Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber- und Wettbewerbsrechts durch den Anbieter ist nicht Vertragsbestandteil.

### **§ 3 Zustandekommen des Vertrages/ Änderungen**

(1) Der Anbieter übersendet dem Kunden ein Angebot in Schrift- oder Textform. Im Falle des § 3 Ziff. 3 veranlasst der Anbieter die Übersendung eines solchen Angebots durch den Drittanbieter, oder versendet selbst ein solches Angebot im Namen und in Vertretungsmacht des Drittanbieters. Alle Angebote des Anbieters erfolgen freibleibend, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes mit dem Kunden vereinbart ist.

(2) Vertrag kommt zustande durch die unterzeichnete Rücksendung des Angebotes an den Versender des Angebotes, oder durch Annahmeerklärung des durch den Kunden in Textform.

(3) Wir nehmen auf Anforderung des Kunden - sofern Drittdienstleister dies zulassen - bei klassischen Jobboards Dritter Änderungen an der durch uns erstellten Stellenanzeige oder anderen Leistungen während des Veröffentlichungszeitraums vor, sofern uns dies technisch und nach den Leistungsbedingungen des Drittanbieters möglich ist. Die Umsetzung der ersten Änderung ist kostenlos, jede weitere Änderung (mangels anderweitiger Vereinbarung mit dem Kunden) kostenpflichtig und gemäß der Preisvereinbarung mit dem Kunden, kundenseitig zu vergüten. Ausgeschlossen sind alle Veränderungen, welche die Identität der Stellenanzeigen betreffen, so dass im Falle der Änderung nicht mehr die ursprüngliche, sondern eine neue Stelle ausgeschrieben würde. Die Änderungen erfolgen unter Berechnung der aufwandsabhängigen Kosten und werden durch uns erst nach Zugang einer entsprechenden Bestätigung (schriftlich bzw. per E-Mail) des Kunden vorgenommen.

(4) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Kunden durch den Anbieter schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde solchen Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde im Falle der Änderung der Nutzungsbedingungen gesondert hingewiesen.

### **§ 4 Selbstbelieferung, höhere Gewalt, Leistungsumfang und Erfolg**

(1) Unsere Liefer- und Leistungspflicht steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, d.h. sie entfällt, wenn wir trotz ordnungsgemäßer eigener Beauftragung unserer Dienstleister oder Partner ohne eigenes Verschulden nicht beliefert oder nicht mit den erforderlichen Leistungen versorgt werden. In diesem Fall werden wir den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und bereits erhaltene Zahlungen unverzüglich erstatten.

(2) Ereignisse höherer Gewalt, das heißt alle außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden, unvorhersehbaren oder trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt unvermeidbaren Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Pandemien, Terrorakte, Arbeitskämpfe, rechtmäßige Streiks oder Aussperrungen, behördliche Maßnahmen, Energie- oder Rohstoffknappheit, Ausfälle oder Störungen von Telekommunikationsnetzen, Hostingdiensten oder IT-Systemen, Pandemien oder

vergleichbare Ereignisse), befreien uns für die Dauer und im Umfang ihrer Auswirkungen von den vertraglichen Leistungspflichten. Verzögert sich die Leistung aufgrund höherer Gewalt um mehr als sechs Wochen, sind sowohl der Anbieter als auch der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

(3) Unsere Leistungen bestehen – je nach Vereinbarung – in der Beratung, Gestaltung, Betreuung und/oder Schaltung von Stellenanzeigen sowie der Bereitstellung technischer oder organisatorischer Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Personalgewinnung. Wir schulden dabei die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht jedoch den Eintritt eines bestimmten Erfolgs, insbesondere nicht den Zugang, die Anzahl oder die Qualität von Bewerbungen oder sonstige Reaktionen auf die veröffentlichten Anzeigen. Eine Garantie für eine bestimmte Reichweite, Klickzahl oder Bewerberresonanz wird nicht übernommen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

## **§ 5 Veröffentlichung, Vertragsdauer, Kündigung**

(1) Der Beginn der Veröffentlichung bzw. die Erbringung der Leistung erfolgt zu dem mit dem Kunden bei Auftragsannahme vereinbarten Zeitpunkt. Ist kein Zeitpunkt in dieser Weise vereinbart worden, so erfolgt die Veröffentlichung/Leistungserbringung unverzüglich bei Abschluss des Auftrags durch uns und nach Freigabe der Leistung durch den Kunden.

(2) Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, den Vertrag ordentlich mit einer Kündigungsfrist von 14 Kalendertagen zu kündigen.

(3) Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für den Anbieter insbesondere:

(a) der Verstoß eines Kunden gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen oder andere Gesetze, der auch nach Fristsetzung nicht beseitigt wird;

(b) die deliktische Handlung eines Kunden oder der Versuch einer solchen, z.B. Betrug;

(c) der Verzug des Kunden mit der Zahlungspflicht um mehr als sechs Wochen.

(d) andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle des Anbieters liegen, wie z.B. Naturkatastrophen, Brand, Pandemie, unverschuldeten Zusammenbruch von Leitungsnetzen.

(4) Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Kündigungen per Fax oder E-Mail wahren die Schriftform.

(5) Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis mit dem Anbieter ordentlich oder fristlos aus einem Grund den der Anbieter nicht zu vertreten hat, so bleibt der Kunde gleichwohl zur Zahlung der vereinbarten Vergütung für einen Anzeigenlauf bis zum Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit verpflichtet. Dies gilt entsprechend, wenn

der Kunde lediglich das Pausieren oder die Beendigung eines vereinbarten Anzeigenlaufes wünscht.

## **§ 6 Mitwirkungspflichten, Abnahme und Mängelrüge**

(1) Der Kunde ist verpflichtet, alle für die vertragsgerechte Leistungserbringung erforderlichen Mitwirkungshandlungen unentgeltlich, rechtzeitig und in der gebotenen Sorgfalt vorzunehmen. Er wird den Anbieter unverzüglich über erkennbare Störungen oder Fehler bei der Auftragsdurchführung (z. B. bei der Verlinkung oder Darstellung von Werbemitteln) informieren.

(2) Vom Kunden entworfene Anzeigen sowie alle für die Erstellung oder Veröffentlichung der Leistung erforderlichen Informationen sind uns rechtzeitig bereitzustellen. Verzögert sich die Bereitstellung, verlängert sich die Frist zur Leistungserbringung um den Verzögerungszeitraum zuzüglich einer Dispositionsfrist von drei Kalendertagen.

(3) Vor Veröffentlichung erhält der Kunde einen Korrekturabzug oder eine entsprechende Voransicht. Der Kunde verpflichtet sich, diese unverzüglich zu prüfen und etwaige erkennbare Fehler schriftlich oder in Textform mitzuteilen oder die Freigabe zu erteilen. Mit Erteilung der Freigabe oder vorbehaltloser Nutzung gilt die Leistung als abgenommen. Unterlässt der Kunde die Prüfung oder meldet er erkennbare Fehler nicht, haftet der Anbieter nicht für daraus entstehende Schäden.

(4) Nach Veröffentlichung oder Bereitstellung der Leistung hat der Kunde diese unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen zu prüfen und erkennbare Mängel schriftlich oder in Textform zu rügen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt eine frist- oder formgerechte Rüge, gilt die Leistung als genehmigt und mangelfrei erbracht. § 377 HGB findet entsprechende Anwendung.

## **§ 7 Vergütung, Fälligkeit und Zahlungsbedingungen**

(1) Das vom Kunden zu leistende Entgelt ergibt sich aus der individuellen vertraglichen Vereinbarung mit dem Anbieter, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Rechnungen sind mit Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Anbieter ist berechtigt, Leistungen nur gegen Vorkasse zu erbringen. Rabatte, Agenturprovisionen oder sonstige Nachlässe werden nur bei ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung gewährt.

(3) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt, die Erbringung weiterer Leistungen bis zur vollständigen Zahlung einzustellen. Der Leistungszeitraum, insbesondere Veröffentlichungs- oder Zugriffszeiten, verlängert sich dadurch nicht.

Bei vereinbarter Ratenzahlung wird der gesamte Restbetrag fällig, sobald der Kunde mit einer Rate länger als zwei Wochen in Verzug ist.

(4) Etwaige Rabatte und Sonderpreisvereinbarungen stehen unter der auflösenden Bedingung einer fristgerechten Zahlung des Kunden. Bei Zahlungsverzug wird der in der Rechnung ausgewiesene Betrag vor Abzug der gewährten Rabatte und Sonderpreisvereinbarungen fällig.

(5) Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **§ 8 Haftung des Anbieters**

(1) Der Anbieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Als vertragswesentliche Pflichten gelten die Bereitstellung und Zugänglichkeit des Dienstes und die Aktualität und Richtigkeit der eigenen zur Verfügung gestellten Informationen. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen der Anbieter bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

(2) Für durch den Anbieter nicht verschuldete Störungen innerhalb des Leitungsnetzes übernimmt er keine Haftung.

(3) Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Anbieters. Sie gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei einer Garantieübernahme oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Düsseldorf. Der Anbieter ist daneben berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt.

Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.